

Ortsbeirat Lützellinden

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Möglich
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1074
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 10.07.2025

Niederschrift

der 29. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden
am Donnerstag, dem 26.06.2025,
im Gemeindesaal, Zum Dorfplatz 6, 35398 Gießen-Lützellinden.
Sitzungsdauer: 20:00 - 21:20 Uhr

Anwesend:

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bürger für Lützellinden:

Herr Rolf Luh
Herr Uwe Schmidt

Ortsbeiratsmitglieder der CDU-Fraktion:

Herr Markus Sames
Herr Torsten Ströher
Herr Carsten Zörb

ab 20:21 Uhr

Ortsbeiratsmitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Anette Arnold
Herr Dr. Christoph Zörb

Ortsbeiratsmitglieder der SPD-Fraktion:

Herr Detlef Söhlke

Stellv. Schriftführer/-in:

Frau Stefanie Möglich

Entschuldigt:

Herr Dr. Reiner Hofmann

Ortsvorsteher Sames eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Ortsvorsteher Sames schlägt vor, die Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag „Rücknahme der Kürzung der Öffnungszeiten des Freibades Lützellinden (OBR/2720/2025)“ zu erweitern und bei Zustimmung als neuen TOP 9 aufzunehmen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung des Ortsbeirates am 08.05.2025
2. Ergebniskontrolle der Anträge aus den letzten Sitzungen
3. Benennung der Straße zwischen der Schwarzen Hohl und der Lindenstraße in Lützellinden STV/2627/2025
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 -
4. Benennung der Straße zwischen der Schwarzen Hohl und der Lindenstraße in Lützellinden in "Im Ahn" OBR/2674/2025
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2025 -
5. Gefährliche Verkehrssituation auf dem Schulweg Sportplatzstraße / Am Hellerpfad OBR/2676/2025
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2025 -
6. Einsicht in das Brandschutzgutachten der KiTa "Die Wilde 13" OBR/2677/2025
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD vom 13.06.2025 -
7. Umgestaltung des Schulhofes der Lindbachschule Lützellinden OBR/2678/2025
- Interfraktioneller Antrag vom 09.06.2025 -
8. Kriegsgräber auf dem Friedhof Lützellinden OBR/2679/2025
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2025 -
9. Rücknahme der Kürzung der Öffnungszeiten des Freibades Lützellinden OBR/2720/2025
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2025 -

Recherchen haben ergeben, dass die Benennung der umliegenden Straßen im Bereich Lützellinden häufig auf alte Gewinnbezeichnungen zurückgeht. In diesem Sinne wurde auch für die neu zu benennende Straße eine Bezeichnung aus dem lokalen Flurnamenschatz gesucht.

Die Bezeichnung „Springbachweg“ geht auf die alte Gewinnbezeichnung „Springbach“ zurück. Laut der Publikation „Flurnamen an der mittleren Lahn“ von Irene Jung bezieht sich der Name auf eine ergiebige Quelle, möglicherweise entlang eines gesamten Bachlaufs, und bedeutet in der Interpretation „springender Bach“.

Durch die Wahl dieses Namens wird eine historische Bezugnahme auf die Topografie und die Siedlungsgeschichte des Stadtteils hergestellt. Zudem fügt sich der Name in die bestehende Straßenbenennung in der Umgebung ein.

In der Abstimmung im Beirat zur Benennung von Straßen und Plätzen wurde der Vorschlag „Springbachweg“ einstimmig angenommen.

Um Zustimmung wird gebeten.

Ortsvorsteher Sames verliert den Antrag.

Herr C. Zörb bemängelt die Benennung, da der Springbach woanders liegt. Die alte Gewinnbezeichnung war „Im Ahn“.

Beratungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen und auf nachfolgenden Antrag OBR/2674/2025 – Benennung der Straße zwischen der Schwarzen Hohl und der Lindenstraße in Lützellinden in „Im Ahn“ wird verwiesen.

4. Benennung der Straße zwischen der Schwarzen Hohl und der Lindenstraße in Lützellinden in "Im Ahn" OBR/2674/2025
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, die neue Erschließungsstraße zwischen der Schwarzen Hohl und der Lindenstraße in Lützellinden **„Im Ahn“** zu benennen.“

Begründung:

Grundlage für die Namensgebung ist es die ortsübliche Praxis, Straßen nach historischen Flur- und Gewinnbezeichnungen zu benennen. Recherchen haben ergeben, dass die Benennung der umliegenden Straßen im Bereich Lützellinden

häufig auf alte Gewannbezeichnungen zurückgeht. In diesem Sinne wurde auch für die neu zu benennende Straße eine Bezeichnung aus dem lokalen Flurnamenschatz gesucht. Die Bezeichnung „**Im Ahn**“ geht auf die alte Gewannbezeichnung „**Die Ahn**“ zurück. Laut der Publikation „Flurnamen an der mittleren Lahn“ von Irene Jung bezieht – 2 – sich der Name „Die Alten“ was in der Umdeutung zu Realteilung häufig zu sehr schmalen Grundstücken führte, die hier ebenfalls vorhanden sind. Als „Ahn“ oder „Oahn“ bezeichnet man im Lützelländener Dialekt auch den häufig sehr schmalen Luftraum der zwischen zwei benachbarten Gebäuden auf getrennten Grundstücken entsteht (siehe Beispielsweise Lindenstraße39+41). Durch die Wahl dieses Namens wird eine historische Bezugnahme auf die Topografie und die Siedlungsgeschichte des Stadtteils hergestellt. Zudem fügt sich der Name in die bestehende Straßenbenennung in der Umgebung ein.

Der vom Magistrat und der Namensgebungskommission vorgeschlagene Name „Springbachweg“ ist hier völlig deplatziert, weil der „Springbach“ ca. 200m weiter nördlich verläuft.

C. Zörb verliest und erläutert den Antrag. **Dr. Zörb** schlägt vor, im letzten Satz der Begründung das Wort „völlig“ zu streichen. **Daraufhin ändert der Antragsteller den Antrag wie folgt:**

„Der vom Magistrat und der Namensgebungskommission vorgeschlagene Name „Springbachweg“ ist hier deplatziert, weil der „Springbach“ ca. 200 m weiter nördlich verläuft“.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

5. **Gefährliche Verkehrssituation auf dem Schulweg
Sportplatzstraße / Am Hellerpfad
- Antrag der SPD-Fraktion vom 07.06.2025 -**

OBR/2676/2025

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die die gefährliche Verkehrssituation für Kinder, auf dem ausgewiesenen Schulweg (Schulwegplan Gießen „Lindbachschule“) zwischen der Lindbachschule und Rheinfelser Straße über die Sportplatzstraße und Am Hellerpfad zu entschärfen.

Ziel der Maßnahme soll sein, einen sicheren Schulweg zu ermöglichen der derzeit durch die teils fehlenden Bürgersteige und parkenden Autos nicht gewährleistet ist.

Mögliche Maßnahmen könnten sein:

- Einführung von Halte- oder Parkverboten im Kreuzungsbereich Sportplatzstraße / Am Hellerpfad zur Verbesserung der Übersichtlichkeit, oder Einbahnstraßenregelung
- Ausbau und durchgehende Gestaltung der Gehwege zur sicheren Nutzung durch Fußgänger, insbesondere Kinder.
- Prüfung baulicher oder verkehrsregelnder Maßnahmen, um gefährliche Rangiermanöver großer Fahrzeuge zu vermeiden.“

Begründung:

Die Sportplatzstraße ist abschüssig, und viele Kinder nutzen diesen Weg mit dem Roller – häufig auf der Fahrbahn statt auf dem Gehweg. Am unteren Ende mündet die Straße in die Straße „Am Hellerpfad“. Besonders der Kreuzungsbereich stellt durch parkende Fahrzeuge, unzureichend ausgebaute oder nicht durchgängige Gehwege sowie mangelnde Sichtverhältnisse eine erhebliche Gefahrenquelle dar. Kinder sind hier gezwungen, auf die Straße auszuweichen, was ein hohes Unfallrisiko mit sich bringt. Hinzu kommt, dass es mehrfach wöchentlich zu Problemen mit Transportern und LKWs kommt, die versuchen, die enge Kurve von der Sportplatzstraße in den Hellerpfad zu durchfahren. Aufgrund der beengten Verhältnisse ist ein Durchkommen häufig nicht möglich, sodass die Fahrzeuge teils mehrere hundert Meter rückwärts rangieren müssen. Diese Manöver sind nicht nur riskant, sondern führen auch regelmäßig zu Beschädigungen – etwa an den Palisaden des Vorgartens des Eckhauses am Hellerpfad.

Gerne stehen die Anwohner und wir für einen vor Ort Termin zur Verfügung.

Herr Söhlke verliert den Antrag.

Nach der Aussprache, an der sich **Ortsvorsteher Sames, Dr. Zörb und C. Zörb** beteiligen, **ändert der Antragsteller den Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die gefährliche Verkehrssituation für Kinder, auf dem ausgewiesenen Schulweg (Schulwegplan Gießen „Lindbachschule“) zwischen der Lindbachschule und Rheinfelser Straße über die Sportplatzstraße und Am Hellerpfad zu entschärfen.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD
vom 13.06.2025 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten, dem Ortsbeirat in Lützellinden Einsicht in das aktuellste Brandschutzgutachten, Brandschutzkonzept oder auch das Ergebnis der Gefahrenverhütungsschau der Kita „Die Wilde 13“ zu gewähren.“

Begründung:

Die Elternschaft der Kita „Die Wilde 13“ diskutiert schon länger und durchaus berechtigt über die Umstrukturierungen in der Kita. Nach der Angabe vieler Begründungen, ist nun „final“ auf den Brandschutz (siehe oben) verwiesen worden der die Umstrukturierung erforderlich machen würden.

Herr Söhlke verliest den Antrag und fügt hinzu, dass sich seit dieser Woche einige Änderungen ergeben haben. Ein Termin mit Kindergarten und Vertretern der Stadt fand statt. Brandschutzgutachten ist nicht nur ausschlaggebend für Umstrukturierung, trotzdem sei es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen müssen ergriffen werden und welche Maßnahmen sind als bedenklich erkannt worden. Deswegen wird um Einsicht in aktuellen Stand wie Brandschutzgutachten, Brandschutzkonzept oder Brandschutzverhütungsvorschau gebeten.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich die **Ortsbeiratsmitglieder Ströher** und **Luh**.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**7. Umgestaltung des Schulhofes der Lindbachschule
Lützellinden
- Interfraktioneller Antrag vom 09.06.2025 -**

OBR/2678/2025

Antrag:

„Dem Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird die Umgestaltung des Fußballfeldes auf dem Schulhof vorgeschlagen, um zeitnah eine Verbesserung der Spielmöglichkeiten herbeizuführen:

Der Bereich des Fußballspielens soll durch die Aufstellung eines zweiten Tores und die Veränderung der Ausrichtung klar vom Rest des Spielbereichs abgegrenzt werden. Das vorhandene Metalltor könnte wahlweise umgesetzt und ein zweites Tor in gleicher Größe beschafft werden, oder es würde abgebaut und durch zwei kleinere Tore ersetzt werden. Die beiden Tore sollten

so aufgestellt werden, dass in Nord-Süd Ausrichtung gespielt wird so, dass das Spielfeld auf der Längsseite durch den Zaun zur Sporthalle, in südliche Richtung durch den Zaun zum Nachbargrundstück und in nördlicher Richtung durch den aufgestellten Container begrenzt wird (ggf. müsste hier aber noch ein weiterer Zaun/Begrenzung aufgestellt werden, s. beigefügte Skizze).

Eine Aufbringung von (Begrenzungs-)Linien auf dem Asphalt wären wünschenswert. Dadurch wäre der Bereich des Fußballfeldes klar abgegrenzt und es könnte der ebenfalls auf der asphaltierten Fläche installierte Basketballkorb reaktiviert werden, sodass wieder unterschiedliche Sportarten zeitgleich ausgeübt werden könnten.

Weiterhin befindet sich ein ca. 60qm großer, geschotterter Bereich vor dem Container, angrenzend an den asphaltierten Bereich, der als Fußballfeld dient (und auch in Zukunft als solches genutzt werden soll). Ein alternativer Bodenbelag wäre hier wünschenswert (siehe Begründung).

Weiter befinden sich dort 6 Fahrradständer, die in den Bereich der Rollerständer umgesetzt werden könnten oder einer anderen Nutzung zugeführt werden könnten.

Folgende Spielgeräte befinden sich derzeit auf dem Schulgelände: ein Fußballtor, zwei kleine Klettergerüste, eine Wackelbrücke, ein Balancierbalken, eine renovierungsbedürftige Tischtennisplatte, zwei Reckstangen sowie diverse Kleinspielgeräte, die in einem Container vorgehalten werden.

Als Erweiterung des Spielangebots wird ein bodentiefes Trampolin zwischen den zwei Klettergerüsten und eine weitere Reckstange, beispielsweise zwischen der Hängebrücke und dem Balancierbalken, vorgeschlagen (s. Skizze). Darüber hinaus würde die Aufbringung eines Hickelkastens neben der Tischtennisplatte auf der asphaltierten Fläche die Qualität des Spielbereichs erhöhen. Alternativ könnte auch über ein Schachfeld nachgedacht werden.

Bemerkung:

Der Förderverein der Lindbachschule plant sich mit bis zu 5.000€ an einer Umgestaltung des Schulhofs zu beteiligen.“

Begründung:

Aktuell besuchen etwa 125 Kinder die Lindbachschule. Für diese steht eine ca. 800 qm großer Spielbereich für die Pausen und die Ganztagsbetreuung am Nachmittag zur Verfügung. Davon sind ca. 400 qm asphaltiert und der restliche Spielbereich mit Hackschnitzeln versehen. Weitere Flächen sind neben dem Schulgebäude vorhanden und begehbar, aber nicht mit Spielgeräten versehen. Durch den mit groben Schotter verfüllten ca. 60m² großem angrenzenden Bereich, verteilen sich die Schottersteine auf den Spielbereich, was ein erhöhtes Verletzungsrisiko mit sich bringt.

Die vorhandenen Spielgeräte und deren Positionierung auf dem Schulhof sind für die Anzahl der Schülerinnen und Schuler nicht ausreichend, insbesondere unter der Betrachtung der intensiven Nutzung am Nachmittag.

Alle beantragten Maßnahmen sind unabhängig einer statischen Beeinflussung des Schulgebäudes und sind ohne großen baulichen Aufwand umzusetzen oder später zu versetzen.

Herr Söhlke verliest den Antrag. An der anschließenden Aussprache beteiligen sich **Ortsvorsteher Sames** und **Dr. Zörb**.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

8. Kriegsgräber auf dem Friedhof Lützellinden **OBR/2679/2025**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass die vor geraumer Zeit beschädigten Kriegsgräber in einen ordentlichen Zustand versetzt werden. Hierzu wird vorgeschlagen, die Reste der gestohlenen Kreuze zu entfernen und stattdessen eine Marmor- oder Granitplatte mit den Namen und Daten der in diesem Bereich beigesetzten Toten ebenerdig einzulassen.“

Herr C. Zörb verliest und erläutert den Antrag.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

9. Rücknahme der Kürzung der Öffnungszeiten des Freibades Lützellinden **OBR/2720/2025**
- Antrag der CDU-Fraktion vom 25.06.2025 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, bei der SWG entschieden und dringlich darauf hinzuwirken, dass entweder spätestens ab den Sommerferien das Freibad Lützellinden wieder von 11- 19 Uhr öffnet oder alternativ die Eintrittspreise in Relation zu der Kürzung der Öffnungszeiten von acht auf sechs Stunden gesenkt werden.

Begründung:

Ohne Rücksprache oder Vorankündigung haben die Bäderbetriebe der Stadtwerke Gießen (SWG) ab Beginn der Freibadsaison am 2. Juni 2025 die Öffnungszeiten des Freibades Lützellinden um zwei Stunden auf 13 – 19 Uhr gekürzt. Dies bedeutet de facto eine Erhöhung der Eintrittspreise (bezogen auf

die Nutzungszeiten) zusätzlich zu der bereits erfolgten Anpassung nach oben. Besonders betroffen von der Verlegung der Öffnung des Freibades von 11 auf 13 Uhr werden die Stammgäste und ab den Sommerferien die Schulkinder sein. Der von den SWG in den vergangenen Jahren angeführte Personalmangel als Begründung für kürzere Öffnungszeiten zieht dieses Mal nicht, da neben der Öffnung des bereits seit Mai geöffneten Freibades Ringallee von 7-20 Uhr auch das Hallenbad in der Ringallee weitgehend uneingeschränkt geöffnet bleibt. – 2 – Eine Rückkehr zu dem bisherigen Öffnungszeitpunkt 11 Uhr spätestens ab den Sommerferien oder alternativ eine Senkung der Eintrittspreise in Relation zu der gekürzten Öffnungszeit ist aus Sicht des Ortsbeirates Lützellinden deshalb dringend erforderlich.

Herr C. Zörb verliert den Antrag.

Nach der Aussprache, an der sich die **Ortsbeiratsmitglieder Dr. Zörb, Luh, Arnold** und **Schmidt** beteiligen, **ändert der Antragsteller den Antrag wie folgt:**

„Der Magistrat wird gebeten, bei der SWG entschieden und dringlich darauf hinzuwirken, dass spätestens ab den Sommerferien das Freibad Lützellinden wieder von 11- 19 Uhr öffnet.“

„Ohne Rücksprache oder Vorankündigung haben die Bäderbetriebe der Stadtwerke Gießen (SWG) ab Beginn der Freibadsaison am 2. Juni 2025 die Öffnungszeiten des Freibades Lützellinden um zwei Stunden auf 13 – 19 Uhr gekürzt. Dies bedeutet de facto eine Erhöhung der Eintrittspreise (bezogen auf die Nutzungszeiten) zusätzlich zu der bereits erfolgten Anpassung nach oben. Besonders betroffen von der Verlegung der Öffnung des Freibades von 11 auf 13 Uhr werden die Stammgäste und ab den Sommerferien die Schulkinder sein. Der von den SWG in den vergangenen Jahren angeführte Personalmangel als Begründung für kürzere Öffnungszeiten zieht dieses Mal nicht, da neben der Öffnung des bereits seit Mai geöffneten Freibades Ringallee von 7-20 Uhr auch das Hallenbad in der Ringallee weitgehend uneingeschränkt geöffnet bleibt. Eine Rückkehr zu dem bisherigen Öffnungszeitpunkt 11 Uhr spätestens ab den Sommerferien ist aus Sicht des Ortsbeirates Lützellinden deshalb dringend erforderlich.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

10. **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsvorsteher Sames erkundigt sich zur Begehung Kita Wilde 13, welche vor kurzem stattgefunden hat. **Herr Söhlke** berichtet, dass ein Teil der Fenster schon ausgetauscht ist. Die Situation der Toilettenanlagen wird ausgebaut. In den Ferien wird ein Bad ertüchtigt. Die Eingangstür wird erneuert.

Die Linoleumböden müssten erneuert werden, da sie schon sehr stark abgenutzt sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächsten Sitzungen des Ortsbeirates finden

am **Donnerstag, 28.08.2025, um 20:00Uhr** und
am **Donnerstag, 25.09.2025 um 20:00 Uhr** statt.

Antragsschluss bei der Geschäftsstelle ist Montag, 18.08.2025, 08:00 Uhr und
Montag, 15.09.2025, 08:00 Uhr.

DER ORTSVORSTEHER:

(gez.) Sames

DIE STELV. SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Möglich